Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 59 (1965)

Heft: 1

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der wunde Punkt

Eines Tages kam ein Mann mit schweren Magen- und Darmstörungen zu einem bekannten Arzte mit großer Praxis. wollte Hilfe haben. Der Arzt wußte zufällig, daß der neue Patient ein arger Geizkragen war, der das Geld mehr liebte als seine Mitmenschen. In einem bestimmten Falle war er besonders hartherzig gewesen. Ein Familienvater schuldete ihm eine größere Summe. Er konnte sie nicht sofort bezahlen. Da brachte ihn der Geizkragen in Konkurs. Der Schuldner nahm sich aus Verzweiflung das Leben. Zurück blieben Frau und Kind. Die arme, hilflose Frau haßte den Hartherzigen. Ihr Haß war so groß, daß sie wünschte, er möge in seinem Leben keine gute Stunde mehr haben.

Alles das wußte der Arzt. Darum sagte er zu seinem Patienten: «Ich kann Ihnen nicht helfen. Sie müssen zuerst der unglücklichen Frau helfen. Bis das in Ordnung gebracht ist, brauchen Sie nicht mehr zu mir zu kommen!»

Der Mann war klug genug, um seine Hartherzigkeit einzusehen. Aber die Sache machte ihm wegen seiner Liebe zum Geld zu schaffen. Ein paar Wochen lang mußte er mit seinem Geiz kämpfen. Dann siegte das Gute in ihm. Er ging zur Witwe und half ihr aus den Sorgen heraus. Von diesem Augenblick an fühlte er sich wieder als freier, gesunder Mensch. Seine Magenund Darmstörungen hörten auf. Froh konnte er beim zweiten Besuch dem Arzt melden: «Herr Doktor, jetzt brauche ich Ihre Mittel nicht mehr; ich fühle mich wieder frei und gesund.»

Das ist eine wahre Geschichte aus dem Leben. Sie erinnert uns an das biblische Wort: «Geh, und sündige hinfort nicht mehr.»

Nach «Der Heilsbote»

Aus der Welt der Gehörlosen

Reiseerlebnisse Gehörloser, Berichte von Tagungen

Ist es richtig, vom Sonderschulkind Arbeit zu verlangen?

Zu den Erinnerungen der Ehemaligen an ihre Jugendzeit in der Taubstummenschule gehören sicher auch die sogenannten Arbeitsstunden nach der Zvieripause. Diese Arbeitsstunden werden heute noch in den meisten Internaten eingehalten. Nun meinen aber manche «modern» denkenden Leute, dies sei eigentlich nicht richtig. Man sollte die Kinder nach der anstrengenden Arbeit in der Schulstube doch spielen lassen, nur spielen. Wäre das aber richtig? Auf diese Frage gab Herr Direktor Dr. Schönenberger in einem Jahresbericht des Kantonalen Erziehungsheims Hohenrain eine ausführliche Antwort. Im nachstehenden Aufsatz veröffentlichen wir daraus auszugsweise und etwas vereinfacht die wichtigsten Gedanken. Die «Ehemaligen» unter unsern Lesern werden dann vieles besser verstehen, was ihnen damals vielleicht nicht recht gefallen hat.

Auf das Leben vorbereiten

Wir müssen die uns anvertrauten Kinder auf das Leben vorbereiten. Das Leben fordert aber in erster Linie: Arbeiten können! Darum gehört zu unserer Aufgabe nicht nur die Schulung. Wir müssen die Kinder rechtzeitig an echte Arbeit gewöhnen.

Beim Spielen lebt das Kind in seiner eigenen, unbeschwerten und sorgenfreien Welt. Es übt dabei seine seelisch-geistigen und körperlichen Kräfte und Fähigkeiten, ohne daß es davon etwas weiß. Das Spielen gehört zur natürlichen Entwicklung des Kindes. Darum soll auch das Heimkind immer

genügend Zeit zum Spielen haben. Und es braucht dazu seinem Alter angepaßtes Spiel- und «Arbeits»-material, Anleitung und Führung. Gleichzeitig muß es aber an «richtiges» Arbeiten gewöhnt werden.

Arbeiten — wie daheim

Welche Arbeiten verlangt man etwa daheim von einem Kinde? Es soll seine Spielsachen selbst aufräumen oder wenigstens dabei mithelfen. Es soll in seinem Zimmer selber Ordnung halten. Es soll die Kleider am Abend ordentlich ablegen. Es macht gerne kleine Botengänge. Eine kluge Mutter ermuntert ihr Kind zu kleinen Hilfeleistungen im Haushalt, wie z. B. beim Kochen, Tischen, Abwaschen, Putzen usw. helfen.

Im Heim soll es sich an ähnliche oder gleiche Arbeiten gewöhnen. Das einzelne Kind bekommt sein «Ämtchen». Es muß die Stube wischen, abwaschen, abtrocknen, die Schuhe putzen, betten, die Kleider pflegen usw.

Vom Basteln, von Werkstattarbeit usw.

Die Hausarbeiten genügen aber nicht, um im Heimkind alle Kräfte und Fähigkeiten entfalten zu lassen. Dazu gehören auch die verschiedenen Arten des Bastelns und der handwerklichen Betätigungen. Sie sind



Aha, ein kleiner Drückeberger

eine Zwischenform zwischen Spiel und eigentlicher Arbeit. Denn hier ist das Kind nicht mehr ganz frei. Es kann nicht einfach machen, was es will und wie es etwas macht. Es soll sich am gutgelungenen eigenen Arbeitsprodukt freuen lernen. Damit das möglich ist, muß es sorgfältig, genau und ausdauernd arbeiten. Man nennt



das: Sich an eine gute Arbeitshaltung gewöhnen

Im Heim soll es auch möglich sein, vom Jugendlichen einen gesteigerten, vollen Arbeitseinsatz zu verlangen, eben ech te Arbeit. Er bekommt bestimmte Arbeitsaufträge im Garten, in der Landwirtschaft, in der Küche, im Nähzimmer, in der Werkstatt usw. Er soll erleben können, daß eine gewissenhaft und gut beendete Arbeit froh und glücklich macht, auch wenn man

dabei vielleicht etwas müde geworden ist und schwitzen mußte.

Das sind in Kürze die Gedanken von Herrn Dr. Schönenberger über die Frage, ob es richtig sei, vom Sonderschulkind Arbeit zu verlangen. Die Erfahrungen der Ehemaligen im späteren Erwerbsleben zeigen immer wieder, daß es richtige und gute Gedanken sind. Und viele Eltern und Ehemalige selber sind dankbar auch für diese Art Vorbereitung auf das Leben.

Wohin geht die Reise, kleiner Ballon?

Am Nachmittag des 30. Novembers 1964 fand in der Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen ein fröhliches Kinderfest zum Abschluß der Geburtstagsfeier ihres Leiters statt. Dazu gehörte auch ein Ballonwettflug. Etwa 200 bunte Ballone wurden von den Kindern, mit ihrer Adresse versehen, auf die Flugreise geschickt. Ein leichter Westwind trug sie fort. Nach wenigen Minuten waren sie hoch oben am grauverhangenen Novemberhimmel nur noch als kleine Punkte zu sehen. Dann verschwanden sie. Wohin ging wohl ihre Reise?

Bald kam eine erste Nachricht aus Leutkirch im bayrischen Allgäu. Ein Bub schrieb: «Der Ballon ist bis zu uns geflogen. Prima!» Leutkirch liegt westlich der Bodensee-Inselstadt Lindau und ist in der Luftlinie zirka 70 Kilometer von St. Gallen entfernt. 26 Ballone waren miteinander auf dem Bahnhofplatz der kleinen Stadt Mindelheim niedergegangen. Ihre Schnüre hatten sich ineinander verwikkelt. Sie hatten eine Flugreise von rund 100 Kilometern zurückgelegt. Mindelheim liegt in der Luftlinie St. Gallen-Augsburg. Ein einzelner Ballon wurde in einem Garten bei Ingolstadt an der Donau gefunden. Nach einer Flugreise von zirka 210 Kilometern war er noch ganz, nur ein wenig zusammengeschrumpft. Die weiteste Reise machte der Ballon, der östlich von Ingolstadt über Abensberg in Niederbayern niederging. Er flog über 250 Kilometer weit! Wo sind wohl die andern Ballone gelandet? Vielleicht haben die Fluten der Donau einige bis ins Schwarze Meer mitgenommen. Wer weiß?



Noch schweben die Ballone mit den Adreßzetteln an der Gangdecke. Die ersten Kinder haben ihren Ballon schon in Empfang genommen und gehen auf den Hof hinaus.

Der Schweizerische Gehörlosenbund

Um die Überfremdung

Wir haben in der Schweiz etwa 800 000 ausländische Arbeiter. Das ist etwas viel für unser kleines Land. Es gibt fast keinen Betrieb mehr, der nicht auch ausländische Arbeitskräfte beschäftigt. Oft überwiegt die Zahl der Ausländer sogar die der Einheimischen. Auch viele Gehörlose haben Italiener, Spanier oder andere Ausländer als Arbeitskollegen. Nicht immer werden diese geschätzt. Es ist oft nicht leicht, mit Leuten anderer Sprache, andern Sitten und Gebräuchen in gutem Einvernehmen zu leben. Es braucht viel Verständnis, und das fehlt manchmal auf beiden Seiten.

Wir haben viel Arbeit im Land. Die Zeiten sind längst vorbei, da der Vater und Ernährer wochen-, ja monatelang arbeitslos zu Hause saß, sich und die Familie mit einer kargen Unterstützung durchbringen mußte. Statt Arbeitsmangel haben wir jetzt Arbeitermangel. Die einheimischen Arbeitskräfte reichen längst nicht mehr aus. So holt man sie dort, wo sie vorhanden sind: in Italien, Spanien und anderswo. Bald eine Million ausländische Männer und Frauen arbeiten im Lande, auf Bauplätzen, in Fabriken, in der Landwirtschaft und im Gewerbe. Dem Schweizer wird es allmählich bange. Wo soll das hinführen, wenn der Zustrom aus dem Ausland nicht aufgehalten wird? Vielleicht kann bald einmal der Zeitpunkt kommen, da wir im eigenen Schweizerhaus nicht mehr viel zu sagen haben.

Der Bundesrat möchte mit Italien ein Einwanderungsabkommen abschließen. Dieses muß noch von den eidgenössischen Räten genehmigt werden. Im Volk macht sich eine heftige Opposition gegen dieses Abkommen bemerkbar. Man befürchtet, daß der Überfremdung Tür und Tor geöffnet werden, während der Bundesrat gegentei-

liger Ansicht ist. Was will nun dieses Abkommen? Es gewährt den Italienern, die sich bewährt haben, mehr Rechte als bisher. Zum Beispiel sollen Leute, die mindestens 5 Jahre in der Schweiz gearbeitet haben, das Recht zum Stellen- und Berufswechsel erhalten. Solche, die als Saisonarbeiter während 5 Jahren mindestens 45 Monate in der Schweiz gearbeitet haben, sollen auf Gesuch hin die Bewilligung für eine Ganzjahresbeschäftigung erhalten. Auch sollen Italiener unter gewissen, günstigern Bedingungen ihre Familien in die Schweiz nachkommen lassen dürfen.

Die Erleichterung des Familiennachzuges für Ausländer wird den Bedarf an Wohnungen, Schulen usw. weiter vergrößern. Das ist im heutigen Zeitpunkt, da die wirtschaftlichen Kräfte voll angespannt sind, nicht erwünscht. Sehr häufig wird Schweizer Familien die Wohnung gekündigt, um Ausländern Platz zu schaffen. Das gibt begreiflicherweise böses Blut und verstärkt die Mißstimmung gegen die Ausländer. Man spricht sogar schon von Fremdenhaß. Eine solche Entwicklung wäre bedauerlich und wäre für unser Land kaum eine Ehre. Der Judenhaß zur Hitlerzeit, der Negerhaß in den Südstaaten der USA sind aus einer ähnlichen Mißstimmung heraus entstanden. Es ist selbstverständlich nicht zu erwarten, daß es auch bei uns so weit komme, denn die Fremdarbeiter haben auch viel zu unserem Wohlstand beigetragen und können nichts dafür, daß sie ins Land geholt wurden. Das darf nicht vergessen werden! Die Überfremdungsgefahr ist für unser Land sicher zu einem ernsten Problem geworden. Es ist ganz in Ordnung, wenn man sich in der Bevölkerung damit befaßt. Aber das muß ruhig und besonnen geschehen und nicht in einer für die Ausländer verletzenden Art. Scharfmacher,

die sich in letzter Zeit besonders hervorgetan haben und den Haß schüren, verdienen bei uns kein Gehör. Solche Leute haben in Vergangenheit und Gegenwart schon genug Unheil angerichtet. Wir wollen in den Fremdarbeitern Mitmenschen sehen, auch wenn uns an ihnen nicht immer alles gefällt. Fr. B.

Etwas für alle

Herausgegeben vom Schweizerischen Taubstummenlehrerverein

Die Flucht nach Ägypten

In einer Wüste im Morgenland wuchs vor vielen Jahren eine Palme. Sie war sehr alt und höher als die andern Palmen. Die schöne Königin von Saba hatte sie vor langer Zeit gepflanzt. Sie netzte den Kern mit ihren Tränen. Die Königin war auf Besuch gewesen beim König Salomo. Nun wollte sie wieder heimkehren in ihr Land. Der weise Salomo hatte sie bis hierher begleitet. Nun wollten sie sich trennen. Zur Erinnerung an diese Stunde pflanzte die Königin einen Dattelkern in die Erde. Daraus sollte eine Palme wachsen. Die Palme durfte leben und wachsen, bis im Lande Juda ein König geboren würde, der größer war als Salomo.

Eines Tages sah die Palme in der Wüste zwei einsame Wanderer. Sie waren ohne Zelt und Nahrung. Die Palme hatte Erbarmen mit den Leuten. Sie dachte: Die armen Menschen müssen in der Wüste sterben. Die Frau trug ein Kind auf dem Arm. Es lehnte seinen Kopf an ihre Schulter und schlief. Das Kind war fast bloß. Die Mutter hatte es aus dem Bettlein gerissen und war mit ihm fortgestürzt. Diese drei Menschen waren Flüchtlinge. Der böse König Herodes hatte alle Kindlein im Alter von zwei und drei Jahren töten lassen. Er fürchtete, daß der große, erwartete König der Juden geboren sei. Nun waren die Flüchtlinge da. Sie spürten keine Müdigkeit. Aber sie litten Durst.

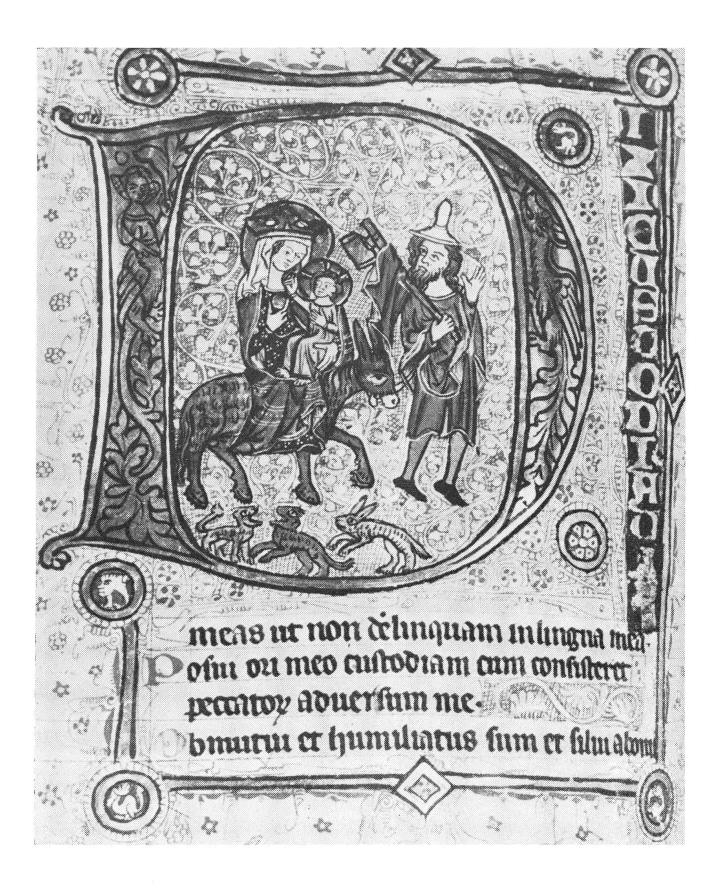
Diese Menschen waren mutig. Sie hatten sich in die Wüste gewagt. Aber der Durst war schrecklich. Und die Wüste war ausgetrocknet. Die Palme konnte das Wasser kaum mehr aus der tiefen Erde holen mit ihren langen Wurzeln.

Plötzlich spürte die Palme ein wunderbares Beben durch ihre Krone eilen. Die Menschen erblickten die Palme und die Oase. Sie liefen darauf zu, um Wasser zu finden. Aber die Quelle war ausgetrocknet. Da sanken sie verzweifelt zusammen. Das müde Weib legte das Kind nieder und weinte am Rand der Quelle. Der Mann warf sich neben ihr hin. Er hämmerte mit beiden Fäusten auf die trockene Erde. Sie sprachen miteinander, daß sie sterben müßten.

Die Palmenblätter bebten immer stärker. Die Wanderer fürchteten sich in der Wüste. Die Frau tröstete: «Gott wird uns beistehen.» Doch sie waren einsam unter Raubtieren und Schlangen. Sie hatten nicht Speise und Trank. Der Mann war hoffnungslos und drückte sein Gesicht auf den Boden. Die Frau saß aufrecht. Sie hatte die Hände über den Knien gefaltet. Ihr Blick war auch trostlos.

Die Palmenblätter bebten noch stärker. Da schaute die Frau zur Baumkrone hinauf. Dann erhob sie die Arme und die Hände und rief: «Oh, Datteln!» Die Palme wußte wohl, daß ihre Krone voll beladen war mit Dattelbüscheln. Aber diese Früchte waren in der Höhe und nicht erreichbar für diese Menschen. Der Mann wußte es und hob nicht einmal den Kopf.

Das Kind trippelte umher. Es spielte mit den Gräsern. Nun guckte es den Baum an. Wie konnte es die Datteln bekommen?



Die Hirten freuten sich über das Kindlein im Stalle zu Bethlehem. Drei Weise aus dem Morgenlande kamen und beteten es an. Aber König Herodes freute sich nicht über den «neugeborenen König der Juden». Sein Herz war voll Angst und Haß. Darum mußte die Heilige Familie nach dem Ägyptenlande fliehen. Es gibt viele Bilder

über die «Flucht nach Ägypten». Wir zeigen eines der ältesten. Es entstand etwa im Jahre 1350. Ein Mönch des Klosters Engelberg hatte es in den Anfangsbuchstaben des 38. Psalmes gezeichnet. Der 38. Psalm ist eine Klage des Königs David und eine Bitte um Hilfe in der Not.

Endlich huschte ein Lächeln über sein Gesicht. Es ging auf die Palme zu und streichelte sie mit seiner kleinen Hand. Es sagte mit seiner lieben Kinderstimme: «Palme, beuge dich.»

Die Palme gehorchte dem Kindlein. Sie beugte sich mit ihrem hohen Stamme vor dem Kinde. So beugen sich die Menschen vor den Königen. Sie senkte sich in einem gewaltigen Bogen zur Erde. So kam sie endlich mit ihrer Krone und mit den bebenden Blättern auf den Wüstensand.

Das Kind war nicht erstaunt und nicht erschrocken. Es kam freudig auf die Palme zu und pflückte die Datteln aus der Krone des alten Baumes.

Aktion Silberfisch

In jeder Gemeinde gibt es betagte, kranke und einsame Menschen, die manchmal froh wären um kleine Hilfeleistungen. Und in jeder Gemeinde gibt es auch Menschen, die gerne helfen möchten. Aber oft wissen sie nichts voneinander; die Hilfsbedürftigen kennen die bereitwilligen Helfer nicht, und umgekehrt. In einer kleinen Kirchgemeinde der englischen Grafschaft Oxfordshire hatten die Leute nun eine gute Idee. Sie stellten eine Liste von kranken, betagten und einsamen Bewohnern der Gemeinde auf. Alle erhielten silbrige Kartonfische. Sie sollten diese Silberfische an einem Fenster oder an der Türe befestigen, wenn sie eine Hilfe brauchten. Jedermann wußte dann: Aha, hier gibt es etwas zu helfen!

Die Sache klappte großartig. Andere Gemeinden machten es bald auch so. Im Verlaufe von zwei Jahren gab es fast überall in der Grafschaft eine Aktion Silberfisch. Nun soll diese Aktion versuchsweise auch in 26 Ortschaften des Landes Niedersachsen (Deutschland) eingeführt werden. Etwa 10 000 betagte, kranke und einsame Menschen erhielten im November dieses Jahres aus Aluminium gestanzte Silberfische. Der Silberfisch ist für sie ein Zeichen, daß jederzeit Mitmenschen bereit zum Helfen

Nun hatte das Kind genug genommen. Der Baum lag immer noch auf der Erde. Da kam das Kind wieder heran. Es liebkoste den Baum und sagte: «Palme, erhebe dich.» Der große Baum erhob sich ehrfürchtig auf seinem biegsamen Stamm.

Der Mann und die Frau lagen auf den Knien und lobten und dankten Gott.

Als die nächste Karawane durch die Wüste zog, war die Blätterkrone der alten Palme verwelkt. Sie konnte jetzt sterben. Denn sie hatte einen König gesehen. Der war größer als Salomo.

Aus: «Christuslegenden» von Selma Lagerlöf Bearbeitet von K. R.-Sch.

sind. — Es ist doch schön, daß auch gute Beispiele so ansteckend sein können.

Nach PI

Ein schönes Weihnachtsgeschenk

erhielt der Redaktor (und natürlich auch der Verwalter) von einer «GZ»-Mitarbeiterin. Sie hatte sich den Traum des Redaktors von vielen neuen Abonnenten zu Herzen genommen. Der Bestellung von sechs Geschenk-Abonnementen hat sie folgendes Gedicht beigelegt:

«Lieber Kollege,

Sie hatten einen schönen Traum, an die Sie selber glaubten kaum, denn leider sind ja unsere Träume nur aufgeblasne Seifenschäume!

Nun dachte ich, was soll ich tun, damit Herr Roth kann wieder ruhn? Denn Träume können unter Schrecken, uns aus dem tiefen Schlafe wecken!

Und das Rezept heißt: Abonnement! Nun hurtig auf die Post gerennt, Herr Roth sich in das Fäustchen lacht. Sechs Abonnemente! Fein gemacht!

Und die Idee wird niemand reuen, Man kann sich auf die 'GZ' freuen!»

Recht herzlichen Dank, und allen andern zur Nachahmung empfohlen.

Redaktion und Verwaltung

Unsere Schach-Ecke

Lösungen sind bis **15. Januar 1965** zu senden an: Rainer Künsch, Lettenholzstr. 27, 8038 Zürich.

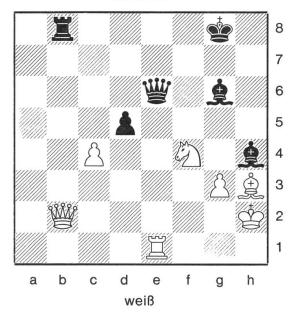
Schachaufgabe Nr. 4

Diesmal wird als Abwechslung eine ganz andere Aufgabe gegeben: Das Schlagen der Schachsteine.

Kontrollstellung:

Weiß: Kh2, Db2, Te1, Lh3, Sf4, c4, g3. Schwarz: Kg8, De6, Tb8, Lg6, Lh4, d5.

schwarz



Verfasser R. Künsch

Frage: Auf wie viele Arten kann Weiß schlagen?

In dieser Stellung kann Weiß mit mehreren Steinen verschiedene feindliche Steine schlagen.

Diese Aufgabe kann jeder Schachfreund — Anfänger und Fortgeschrittene — lösen. Die Lösung muß enthalten: **Wie viele** und **welche** Arten. Recht viel Vergnügen!

Auflösung der Schachaufgabe Nr. 3 in Nr. 23, 1964

Elf Schachfreunde haben Lösungen eingesandt, von denen eine falsch ist. Die richtige Lösung lautet:

- 1. ---, Db1+! (großes Opfer!)
- 2. T:b1, Sc2 matt! Ein seltsames Erstikkungsmatt!

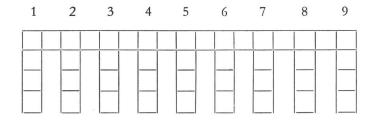
Richtige Lösungen: Bernath Ruth, Thayngen SH; Feldmann Rudolf, Bern; Grüninger Erwin, Zürich; Herzog Werner, Unterentfelden AG; Hügin Max, Zürich; Linder Gottfried, Zürich; Marti Fritz, Winterthur; Nef Ernst, St. Gallen; Urech Felix, Chur, und Zimmermann Kurt, Trasadingen SH.

Unsere Rätsel-Ecke

Alle Lösungen sind einzusenden an Frl. Babette Eggenberger Wartensteinstraße 8, St. Gallen

Kammrätsel

Die Rätseltante wünscht allen Lesern und Lösern das, was in der waagrechten Reihe des neuen Rätsels stehen soll.



- 1 Schweizerischer Zufluß des Rheins
- 2 Gleichwort für Körper
- 3 Sehr großes Zimmer
- 4 Gedanke, Plan
- 5 Landeshauptstadt
- 6 Grenzlinie zwischen Wasser und Land
- 7 Sein Vaterland ist Dänemark
- 8 Laubbaum
- 9 Hamburg liegt an diesem Fluß

Lösungen einsenden bis 15. Januar 1965.

Auflösung des Visitenkartenrätsels aus Nr. 23, 1964: Kurt Doka, Murten, ist Tramkondukteur. (Achtung! Man muß zur Lösung alle Buchstaben wieder verwenden.)

Richtige Lösungen haben eingesandt: Aeschbacher Albert, Ulmizberg; Bruppacher Hedi, Grüningen; Fehlmann Ruth, Bern; Fischer Karl, Basel; Herzog Werner, Unterentfelden; Niederer Jakob, Lutzenberg; Stricker Kaspar, Grabs; Wiesendanger Hans, Menziken; 9. Klasse der Taubstummen-Schule Zürich.

Unsere Sportecke

Berichte von Veranstaltungen der Gehörlosen-Sportvereine, Resultate, Voranzeigen · Mitteilungen des Schweiz. Gehörlosen-Sportverbandes

Alpenländer- und Schweiz. Skimeisterschaften in Vercorin am 13. und 14. Februar 1965

Programm:

Freitag, den 12. Februar 1965:

18.00 Empfang der Wettkämpfer und Gäste Hissen der Nationalfahnen Begrüßung der Teilnehmer durch den Organisationspräsidenten H. Schaufelberger Kameradschaftsabend

20.00 Komiteesitzung

Samstag, den 13. Februar 1965:

7.00 Sperre der Rennstrecke (Trainingsverbot)

9.30 Riesenslalom

14.30 Abfahrt

19.00 Raccletteschmaus nach Walliser Art Anschließend gemütliche Unterhaltung mit Tanz und Überraschungen

24.00 Lichterlöschen und Siesta

Sonntag, den 14. Februar 1965:

9.30 Spezialslalom (2 Läufe)

11.00 Langlauf (Schweiz. Meisterschaft)

15.00 **Rangverkündigung** und Ausklang der Veranstaltung

Startgebühren: Alpenländer-Nationalmannschaft Fr. 30.—; Schweizer Meisterschaft, pro Teilnehmer Fr. 8.—.

Anmeldungen: Sämtliche Anmeldungen sind zu richten an den Zentralsekretär des Schweiz. Gehörlosen - Sportverbandes SGSV/FSSS, Alfons Bundi, Steinstraße 25, 8003 Zürich.

Anmerkung: Vorliegendes Programm erscheint provisorisch. Eventuelle Programmänderungen bleiben vorbehalten!

Appell an die Skifahrerinnen und Skifahrer!

Skikurs auf der Krienseregg LU (Pilatus).

Da die Anmeldungen so spärlich eingegangen sind, rufen wir nochmals zur Teilnahme am Skikurs vom 11. bis 16. Januar 1965 auf. Meldet euch sofort an, bevor es zu spät ist. Am 5. Januar 1965 wird endgültig abgeschlossen Anmeldung an Enzen Hans, Neuengasse 25, Bern.

Die Kursleitung: Enzen Hans

SGSV/FSSS

Der Schweizerische Gehörlosen - Sportverband entbietet allen Aktiv- und Passivmitgliedern sowie Sportfreunden in allen Sparten die besten Glückwünsche zum neuen Jahr.

> Der Zentralvorstand: SGSV. H. Schaufelberger

Schweizerische Kegler-Einzelmeisterschaft

Der erstmals ausgetragenen Gehörlosen-Einzelmeisterschaft im Restaurant «Coq d'or» in Olten war ein schöner, spannender Erfolg beschieden. 50 Keglerinnen und Kegler beehrten die junge Kegelabteilung im Schweizerischen Gehörlosensportverband mit ihrem Besuch. Wir danken allen Teilnehmern aus der näheren und weiteren Umgebung für ihr Erscheinen. Ein Wort des Dankes gebührt auch dem Kegelobmann und seinen Mitarbeitern für ihren nimmermüden Einsatz und die stets gepflegten Bahnen. Wir waren uns von Anfang an bewußt, daß auf diesen heiklen, neutralen Bahnen nicht manches Resultat über 700 Holz geworfen werden konnte. Diese Vermutung hat sich denn auch voll bestä-

tigt, indem nur ein Kegler 700 und mehr Holz warf. Ob wohl das Wissen um diese schwere Bahn viele Vereinskegler aus der Deutschschweiz vom Start abhielt?

Rangliste:

Herren (43 Teilnehmer). Mit Auszeichnung: 1. Locher Adolf, Wil SG, 709; 2. Rüttner Walter, Basel, 677; 3. von Arx Heinz, Dulliken, 674; 4. Murkowsky Reinhold, Bern, 670; 5. Haldemann Paul, Bern, 667; 6. Kunz Ernst, Bern, 657; 7. Haldemann Max, Bern, 651; 8. Christen Victor, Berikon, 647; 9. Frey Gerhard, Emmenbrücke, 642; 10. Zaugg Robert, Bern, 640; 11. Stocker Rudolf, Pratteln, 639; 12. Winsky Richard, Basel, 636; 13. Gygax Paul, Windisch, 635; 14. Karcheter Jakob.

Basel, 633. — Ohne Auszeichnung: 15. Wyß Johann, Fulenbach, 628; 16. Ritter Ruedi, Bronschhofen, 626; 17. Läderach Walter, Bern, 622; 18. Bigler Ernst, Basel, 615; 19. Dietrich Ernst, Basel, 613; 20. Kläntschi Hans, Ortschwaben, 613; 21. Bürkel Georg, Muttenz, 610; 22. Steffen Leo, Biel, 609; 23. Huber Josef, Luzern, 605; 24. Horat Josef, Gümmenen, 605; 25. Lüscher Fritz, Basel, 604; 26. Rüttner Albert, Basel, 604; 27. Münger Walter, Basel, 599; 28. Schieß Emil, Wittenbach, 599; 29. ?; 30. ?; 31. Fuchs Josef, Basel, 585; 32. Nützi Thomas, Wolfwil, 581; 33. Meyer Alfred, Biel, 579; 34. Hohl Ernst, Thal, 578; 35. Stocker Guido, Küttigen, 574; 36. Biesi Werner, Schüpfheim, 573; 37. Strub Karl, Basel, 563; 38. Meyer Johann, Basel, 557; 39. Wolf Hugo, Bern, 548; 40. Burri Urs, Grenchen, 541; 41. Schoop Hermann, Basel, 530; 42. Huber Robert, Altishofen, 514; 43. Lemp Kurt, Wynau, 493.

Damen (7 Teilnehmerinnen). Mit Auszeichnung: 1. Fehlmann Ruth, Bern, 632; 2. Schumacher Hilde, Bern, 587; 3. Fuchs Martha, Wertenstein, 578. — Ohne Auszeichnung: 4. Meyer Annelies, Biel, 539; 5. Kunz Rita, Bern, 535; 6. Wigger Annagreth, Wiggen, 481; 7. Jenny Margrith, Reußbühl, 435.

Sportabzeichenkegeln

Was das Sportabzeichenkegeln in Olten anbetrifft, müssen wir mitteilen, daß wir die Antwort vom SSKV abwarten müssen.

Korrektur

Der Gehörlosenverein Helvetia Basel kann sein 65 jähriges Vereinsjubiläum feiern. In der Einladung für die Kegler wurde der Verein durch einen Druckfehler 40 Jahre jünger. Der Verwalter hofft, daß den Baslern darob nicht das Kalbfell auf den Trommeln geplatzt ist.

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Affoltern: 3. Januar 1965, 13.45 Uhr: Gottesdienst in der Kirche. Gemeindezusammenkunft.

Bern, Gehörlosenverein. Voranzeige: Sonntag, 24. Januar, 14 Uhr, Generalversammlung im Bürgerhaus, Neuengasse. Zum Jahreswechsel wünscht der Vorstand den Mitgliedern alles Gute.

Bern: Sonntag, 17. Januar, 14.30 Uhr, Töchtervereinigung im Aarhof: Bibelstunde, Film, Imbiß.

Langenthal (auch Kreis Herzogenbuchsee): Sonntag, den 10. Januar, 14 Uhr: Gottesdienst im Kirchgemeindehaus. Film oder Lichtbilder. Imbiß im «Turm».

Meiringen: Sonntag, den 3. Januar, 14 Uhr: Gottesdienst in der Kirchkapelle. Film oder Lichtbilder. Imbiß im «Kreuz».

St. Gallen, Gehörlosenbund: Sonntag, den 10. Januar 1965, 14.30 Uhr, im Restaurant «Dufour», Neujahrsbegrüßung und Filmvorführung von Adolf Müllhaupt, Wil. Es wird für Euch schöne Überraschungen geben. Alle, ob jung oder alt, sind freundlich eingeladen. Der Vorstand

Schaffhausen, Gehörlosen-Schachgruppe: Nachtragsresultat: Der Schweizer Meister Walter Niederer schlug mit seinem glänzenden Spiel am 25. Oktober die Schaffhauser Schachgruppe mit $5^{1/2}:2^{1/2}$ Punkten, obwohl ein harter Widerstand zu verzeichnen war. Bravo! — Voranzeige: Am 8. Januar 1965 ist wieder Spielbeginn im «Kronenhof». Neue Schachfreunde sind jederzeit willkommen! — Neujahrswunsch:

Allen Schachfreunden in Schaffhausen und weiterer Umgebung die herzlichen Glückwünsche mit frisch-frohem Mut fürs 1965 entbietet Euer Gruppenleiter H. L.

Thun, Gehörlosenverein: Besuch des Gottesdienstes am Sonntag, dem 17. Januar 1965, um 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Frutigenstraße. 15.30 Uhr, im Stammlokal, Restaurant «Alpenblick», Lichtbildervorführung von Walter Freidig über die Vereinsreise nach Deutschland und Besuch der Expo 1964 in Lausanne. Jedermarn ist dazu freundlich eingeladen. Kein Eintrittsgeld. — Voranzeige: 48. Hauptversammlung, Sonntag, den 7. Februar 1965, 13.30 Uhr, im Restaurant «Alpenblick». Pünktliches Erscheinen erwünscht.

Winterthur, Gehörlosenverein: Einladung Sonntag, den 10. Januar 1965, 14.15 Uhr, Café «Erlenhof», 1. Stock. Wir gehen irgendwohin, wo es uns am besten gefällt. Das wollen wir nicht verpassen. Seid alle herzlich willkommen. Allen alles Gute zum neuen Jahr wünscht

der Vorstand

Zürich, Bildungskommission: Samstag, 16. Januar 1965, Filmabend (Herr Bircher).

Zürichsee-Gruppe der Gehörlosen: Sonntag, den 24. Januar 1965, 13.30 Uhr, Kegelnachmittag im Restaurant «Hoffnung», Männedorf. Anschließend um zirka 18 Uhr gemütliche Zusammenkunft daselbst. — Allen Freunden ein gutes, neues, glückliches Jahr 1965. Auf Wiedersehen! E. Weber

Zürcher Vereinigung für Gehörlose

Die ZVFG vereinigt folgende Vereine und Gruppen: Bildungskommission (Biko), Sportverein (Sp.v.), Krankenkasse (Kr.k.), Jugendgruppe (J.gr.), Schachgruppe (Sch.), Mimenchor (M.ch.). Die Caritaszentrale (Car.z.) ist Kollektivmitglied. Im Programm erscheinen auch die Veranstaltungen der beiden Pfarrämter (kath. und ref.), des Schweiz. Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV) und der Fürsorge (Fürs.). Auskunft erteilt der Präsident, Herr E. Bühler, im Frohbühl, 8627 Grüningen.

Die ZVFG bezweckt die Förderung der Zusammenarbeit unter den Vereinen und Institutionen für Gehörlose in Zürich. Sie veröffentlicht daher ein

gemeinsames Halbjahresprogramm 1965.

Dieses gibt einen Überblick über die Veranstaltungen der verschiedenen Organisationen für Gehörlose. Es ist nicht ganz vollständig. Einzelne Veranstaltungen können erst später festgelegt werden. Alle Veranstaltungen, die neu hinzukommen, sollten dem Präsidenten gemeldet werden.

Folgende Zusammenkünfte wiederholen sich regelmäßig und werden im Programm nicht mehr aufgeführt:

Biko: Jeden Samstag im Glockenhof

Sp.v.: Turnen: Jeden Donnerstag 18-19.30 Uhr

J.gr.: Jeden Dienstag

M.ch.: Probe: Jeden Donnerstag 20-21 Uhr

Januar:

ZVFG: 1. Neujahrszusammenkunft

im «Du Pont»

3. Katholischer Gottesdienst

10. Reformierter Gottesdienst

SGSV: 11.–16. Ski-Grundschulkurs

Sch.: 15. Zürcher Einzelmeisterschaft

Biko: 16. Filmabend (M. Bircher)

Sch. 22. Zürcher Einzelmeisterschaft

Sch. 24. Freundschaftstreffen ZH-SH

Biko: 24. Kegeln, 14.30 Uhr (Albisgütli)

Sch.: 29. Zürcher Einzelmeisterschaft

Biko: 30. Vortrag (Herr Hintermann)

SGSV: 31. Delegiertenversammlung

Zürich: 10. Januar, 14.30 Uhr: Gottesdienst in der Wasserkirche Zürich.

Taubstummen-Pfarramt des Kantons Zürich

Bürozeit des Sekretariates:

Montag 8.30 bis 12.00 und 12.45 bis 20.15 Uhr. Dienstag bis Freitag 8.30 bis 12.00 und 12.45 bis 17.30 Uhr. Samstag geschlossen.

Seelsorgerische Abendsprechstunde (Pfr. Kolb): Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr auf Anmeldung hin, übrige Zeit nach Vereinbarung.

Nervenärztliche und psychotherapeutische Sprechstunde (Dr. med. A. R. Bodenheimer FMH): Montag 18.15 bis 19.15 Uhr auf Anmeldung hin.

Gehörlosen-Gottesdienste 1965 im Kanton Aargau

Reformierte.

gehalten von Taubstummenpfarrer Walter Frei in Turgi.

Aarau, Kirchgemeindehaus (Jurastraße), je 14.00 Uhr: 7. März; 4. Juli; 5. Dezember: Adventsund Weihnachtsfeier gemeinsam mit den katholischen Gehörlosen.

Reinach, Kirchgemeindehaus, je 14 Uhr: 4. April mit heiligem Abendmahl; 22. August.

Schöftland, Kirchgemeindehaus, am 19. September (Bettag) mit heiligem Abendmahl.

Turgi, Kirche. 3. Januar, 11 Uhr, Morgenfeier bei Wochenendtagung der Gehörlosen im Schlößchen Altenburg, Brugg. 16. Mai, um 11 Uhr, in Turgi, ganztägige Veranstaltung, nachmittags gemeinsam mit den katholischen Gehörlosen. 14. November, um 14.00 Uhr.

Zofingen, Kirchgemeindehaus, je 15 Uhr: 21. Februar; 25. April, mit Feier des heiligen Abendmahls; 20. Juni; 3. Oktober; 12. Dezember mit schlichter Weihnachtsfeier.

Katholische,

gehalten vom Gehörlosenseelsorger Hans Erni, Pfarrer, Untersiggenthal.

Baden, Josefshof, je 14.15 Uhr: 21. Februar, 11. April, 10. Oktober.

Bremgarten, St.-Josefs-Heim, je 14.15 Uhr: 17. Januar, 21. März, 20. Juni, 7. November.

Untersiggenthal, Pfarrkirche, 16. Mai, 11 Uhr: Beichtgelegenheit, heilige Meßfeier mit Predigt und Kommunion. Nach dem Mittagessen Zusammenkunft mit den reformierten Gehörlosen in Turgi.

Advents- und Weihnachtsfeier in Aarau: 5. Dezember, 14.00 Uhr.

Wallfahrt nach Einsiedeln: 28./29. August nach speziellem Programm.

Gnadenthal: Die Gottesdienste werden den betreffenden Gehörlosen bekanntgegeben.

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 73 44 Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen. Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55 Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.— für das ganze Jahr Ausland Fr. 12.—

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienischund romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner,

Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT

Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle: Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11, Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, 8024 Zürich wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,

Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25) zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße, Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedi Bachofen, Lehrerin, Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: P. Mattmüller, Vorsteher, Taubstummenanstalt Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft,

Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger,

Postfach 322, Zürich 39

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3

Kassier: Ernst Ledermann,

Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee Verbands-Sportwart: Hans Enzen,

Neuengasse 25, 3000 Bern, Telefon 031 22 69 62

oder Geschäft 031 54 22 93

Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer

Präsident: vakant

Sekretär: James F. Lussy, Höhenweg 2, Dübendorf Kassier: Peter Güntert, Schaffhauserstraße 196,

Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

Basel: Taubstummenfürsorge für Baselstadt

Diakonissenhaus Riehen/Basel,

Telefon 061 51 38 88 (täglich 8 bis 9 Uhr)

Fürsorgerin: Schwester Marta Mohler

Bern: Beratungsstelle des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,

Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,

Fräulein Leni Walther

Luzern: Nachgehende Fürsorge des

Erziehungsheims Hohenrain,

Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 2 07 75

Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

St. Gallen: Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige.

und Schwerhorige,

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Zürich: Fürsorgestelle für Taubstumme und Gehörlose,

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03

Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger, Fräulein E. Kronauer, Frau R. Berner

In andern Kantonen wende man sich an die Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis

oder an die entsprechenden Stellen

der Gebrechlichenhilfe